Information nach Artikel 13 DS-GVO zum amtsärztlichen Dienst im Landratsamt Rottal-Inn



Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Vertraulichkeitsklassifizierung Öffentlich

Seite 1 von 2

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet
Landratsamt Rottal-Inn	Gesundheit
Ringstraße 4 -7	
84347 Pfarrkirchen	
Telefon: +49 8561 20-0	
E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de	
Landrat Michael Fahmüller	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH	Telefon: +49 9951 99990-20
Weidenstraße 66, 94405 Landau	E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Amtsärztliche Gutachten auf Grund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften / Anfallender Außendienst,
- Vollzug der Trinkwasserverordnung
- Badegewässerhygiene
- Jugendgesundheitspflege, Schuluntersuchungen,
- Impfungen
- Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens
- Gesundheitsförderung, Gesundheitsberatung
- Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gesundheitsberichterstattung
- Sachverständiger für Behörden und Dienststellen
- Mitarbeit in der Heimaufsicht / Auditor FQA
- Apothekenwesen und Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs
- AIDS-Beratung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Gesundheitsdienstegesetz (GDG)
- Asylverfahrensgesetz (AsyVfG)
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Meldedatenverordnung (MeldDV)
- Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Arzneimittelüberwachungszuständigkeitsverordnung (ZustVAMÜB)
- Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV)

Revision 3

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- weitere Sachgebiete im Landratsamt
- zuständige Kommune
- Regierung von Niederbayern
- Regierungspharmazierat
- Bayerische Landesapothekenkammer
- Bayerische Apothekenversorgung
- Bundesinstitut für Arzneimittel u. Medizinprodukte
- Bundesopiumstelle
- Deutsches Institut f
 ür medizinische Dokumentation und Information
- bei Erfordernis unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht an weitere öffentliche Stellen
- ggf. an die für die Anzeige zuständige Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz
- Die Daten der Schuleingangsuntersuchung werden anonym an das LGL übermittelt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens: 10 Jahre
- Schuleingangsuntersuchung: 10 Jahre
- Tuberkulose und Amtsärztliche Untersuchungen, Gutachten: 30 Jahre

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
 - Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird das Landratsamt keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.

Revision 3 Seite 2 von 2